

**14/MTEU XXIV.GP****MITTEILUNG**

**des Ständigen Unterausschusses in Angelegenheiten der Europäischen Union  
des Hauptausschusses des Nationalrates  
vom 17. April 2012  
an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament und den Rat  
gemäß Art. 23f Abs. 4 B-VG**

**KOM (2011) 788 endg.**

**Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur  
Einrichtung des EU-Programms "Erasmus für alle" für allgemeine und berufliche Bildung,  
Jugend und Sport**

Allgemeine und berufliche Bildung sowie Hochschulbildung sind der Motor für Fortbestand und Weiterentwicklung unseres Wohlstands. Die Chance auf den Erwerb von Bildung entscheidet über Beschäftigungsmöglichkeiten, Einkommen und soziale Aufstiegschancen ebenso wie die Qualität des Bildungssystems und ist ebenso grundlegend für das Innovationspotential, die Wettbewerbsfähigkeit und die Chancengleichheit unserer Gesellschaft. Allgemeine und berufliche Bildung sowie Hochschulbildung sind daher ein Schlüsselfaktor für die Erreichung eines intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums, dem Ziel der Europa 2020 – Strategie.

Der Nationalrat begrüßt es, dass die Europäische Kommission am 23. November 2011 ihren Vorschlag für das EU-Programm „Erasmus für alle für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport“ vorgelegt und somit ein wichtiges Instrument zur Unterstützung der Mitgliedstaaten in diesem Bereich auf den Weg gebracht hat.

Gerade angesichts der drastisch angestiegenen Jugendarbeitslosigkeit in manchen EU-Mitgliedstaaten sind Maßnahmen zur Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit junger Menschen von höchster Bedeutung für die Zukunft Europas. Der Nationalrat begrüßt daher, dass der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit auch im Rahmen des Europäischen Semesters ein besonderer Stellenwert zukommen soll. Erfolgreiche Modelle zur Förderung der Jugendbeschäftigung in Österreich und anderen Mitgliedstaaten – wie etwa die duale Lehrausbildung oder Ausbildungen an berufsbildenden Schulen und Fachhochschulen - haben gezeigt, dass das wesentlichste Element für die Eingliederung der Jugendlichen in den Arbeitsmarkt eine entsprechende Qualifizierung ist. Eine Auslandserfahrung spielt dabei eine zentrale Rolle, der im Programm „Erasmus für alle“ Rechnung getragen werden muss. Weitere Maßnahmen - wie sie etwa von der Kommission in der Mitteilung zur Initiative „Chancen für junge Menschen“ (KOM(2011) 933 endgültig) dargelegt wurden - sind daher unterstützenswert.

Weiters wird begrüßt, dass „Erasmus für alle“ höher dotiert ist und somit die bereits bestehenden und von den österreichischen Schülerinnen und Schülern, Studierenden, Lehrenden und Erwachsenen bestens angenommenen Programme bestehen bleiben. Die Mobilität und grenzüberschreitende Zusammenarbeit von sich bildenden jungen Menschen, Erwachsenen und Lehrenden soll innerhalb der Programme sohin weiter ausgebaut und verstärkt werden. Außerhalb der Programme muss im Bereich der Mobilität mit der notwendigen Sensibilität vorgegangen werden, sodass zwischen den einzelnen Staaten keine unverhältnismäßigen Schieflagen entstehen.

Der Nationalrat begrüßt eine stärkere finanzielle Gewichtung des Programms „Erasmus für alle“ im Vergleich zu anderen EU-Programmen und tritt für eine klare Priorisierung des Programms ein: Wirtschaftliches Wachstum und soziale Integration kann nur mit gut qualifizierten Bürgerinnen und Bürgern, die aktiv an der Gesellschaft partizipieren, gelingen.

Gezielt eingesetzt kann das Programm „Erasmus für alle“ einen positiven Beitrag zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, zur qualitativen Weiterentwicklung der Bildungssysteme und zur Erreichung höchster Bildungsstandards auf europäischer Ebene leisten. Die Einzelziele im Bereich der allgemeinen beruflichen Bildung und Hochschulbildung sowie die vorgeschlagenen Aktionen des Programms bieten hier eine entsprechende Grundlage. Es sollte darauf geachtet werden, dass die Prioritäten, auf die sich der Europäische Rat am 30.1.2012

geeinigt hat (Förderung des Berufseinstiegs, Mobilitätsanreize, etc.) entsprechende Berücksichtigung im Vorschlag finden. Dabei wird insbesondere auf die Ausgewogenheit der Sektoren im Sinne des Lebenslangen Lernens und die Kohärenz bzw. Effizienz zwischen den verschiedenen Maßnahmen zu achten sein, um eine optimale Zielerreichung sicherzustellen. Eine besondere Hervorhebung der Jugend in Erasmus für alle wird begrüßt.

Allgemein ist anzumerken, dass der Verwaltungsaufwand nicht über ein angemessenes Maß hinausgehen darf und interessierten Personen keine unnötigen bürokratischen Hürden in den Weg gelegt werden dürfen. Hier wird insbesondere das reibungslose Funktionieren der Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure und Akteurinnen – Regierung, Nationale Agenturen, Prüfstellen, Kommission – von Bedeutung sein.

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass der Bereich, in dem Durchführungsrechtsakte zur Anwendung kommen, nicht ohne Grund durch die Unionsverträge klar definiert wurde. Die Möglichkeit von Durchführungsrechtsakten muss besonders zurückhaltend und in genau definierten Fällen mit entsprechenden Vorgaben zur Anwendung kommen. Der gegenständliche Vorschlag sollte anhand dieser Kriterien neuerlich überprüft werden.